



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich GB5

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (GB5) 50.01

Datum: 6. JULI 2016

Beschlusskontrolle zu A0066/15 (Sitzungsnummer: SR/013/2015)
Mietpreisbremse für Dresden

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. bei der Sächsischen Staatsregierung einen Antrag zu stellen, dass per Rechtsverordnung im Sinne der §§ 556 d ff. BGB für die Stadt Dresden als Kommune mit hoher Wohnraumknappheit und kontinuierlich steigenden Mieten die Kappungsgrenze bei Neuvermietungen von Bestandswohnungen maximal 10 Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete laut aktuellem Dresdner Mietspiegel betragen darf.
2. entsprechend des seitens des Bundes vorgegebenen Indikatorensystems unverzüglich selbst für die statistischen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Antragstellung zu sorgen, indem die erforderlichen, den oben genannten Antrag begründenden Daten an den Freistaat Sachsen übermittelt werden (z. B. Mietspiegeldaten, Datengrundlage für das aktuelle schlüssige Konzept des Wohnungsmarktberichtes 2015 [noch unveröffentlicht] u. a.)
3. dem Stadtrat die an die Landesregierung ergangenen Rechercheergebnisse inklusive Begründungen umgehend zur Kenntnis zu geben sowie spätestens bis zum 31. August 2015 über die Erfüllung der oben genannten Beschlusspunkte in geeigneter Weise zu berichten.“

zu *Beschlusspunkt 1:*

Die Sächsische Staatsregierung hat durch ein Gutachten den Wohnungsmarkt in Sachsen analysieren lassen. Mit Schreiben vom 7. April 2016 wurde der Landeshauptstadt Dresden vom Sächsischen Staatsministerium des Inneren mitgeteilt, dass der Gutachter zu dem Schluss gekommen ist, dass in keiner sächsischen Gemeinde der Wohnungsmarkt angespannt sei. Der Gutachter empfiehlt jedoch, die Mietentwicklung in Dresden in regelmäßigen Abständen auf Sonderentwicklungen zu untersuchen. Das Ministerium sichert zu, sobald neue Daten z. B. des Mikrozensus veröffentlicht sind, erneut

das Vorliegen der Voraussetzungen für die Einführung der Mietpreisbremse zu überprüfen. Das Schreiben ist als Anlage beigelegt.

Die Landeshauptstadt Dresden hat mit Schreiben vom 17. Mai 2016 an das Sächsische Staatsministerium des Inneren reagiert. Die Sächsische Staatsregierung wird darin aufgefordert, die Ergebnisse des Gutachtens hinsichtlich der methodischen Vorgehensweise und der Einbeziehung weiterer Nachfragergruppen, insbesondere der geflüchteten Personen, kritisch zu hinterfragen. Die Landeshauptstadt Dresden geht davon aus, dass die Voraussetzungen zur Einführung einer Mietpreisbremse erfüllt sind. Die Staatsregierung wird aufgefordert, mit dem notwendigen Verfahren zur Einführung der Mietpreisbremse für die Landeshauptstadt Dresden zu beginnen, damit kein zeitlicher Verzug entsteht. Das Schreiben ist ebenfalls als Anlage der Beschlusskontrolle beigelegt.

zu *Beschlusspunkt 2*:


Die Sächsische Staatsregierung stützt sich auf die dem beauftragten Gutachten zugrunde gelegten Daten sowie weitere offizielle Daten zum Wohnungsmarkt. Die Landeshauptstadt Dresden hat mit Schreiben vom 17. Mai 2016 angeboten, weitere aktuelle Daten der Landeshauptstadt bereitzustellen.

zu *Beschlusspunkt 3*:


Der Beschlusspunkt ist mit der Berichterstattung zum Stand der Umsetzung der Beschlusspunkte 1 und 2 erfüllt.

nächste Beschlusskontrolle: 31. Januar 2017

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
Beigeordnete für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

2 Anlagen